

## **Öffentliche Bekanntmachung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg**

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des  
Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. 2006 S. 94)  
in der jeweils gültigen Fassung**

### **Unbekannter Aufenthalt des Herrn Tobias Menzel, Gummersbach**

Der Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) stellt den Abfallgebührenbescheid Nr. 8 für das Jahr 2019 vom 08.01.2019, Kassenzeichen 1050.1000.4984, Objekt Schemmen 14 in Marienheide, an Herrn Tobias Menzel, zuletzt wohnhaft in der Großenbernberger Str. 8 in 51647 Gummersbach, durch öffentliche Bekanntmachung zu.

Der Bescheid kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, so dass er hiermit gemäß § 10 des LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann beim ASTO, Moltkestr. 2, 51643 Gummersbach während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gummersbach, den 09.01.2019

ASTO – AZ. 1050.1000.4984

Im Auftrag

gez.

Rösner